

BS-Beschluss öffentlich
B460-31/08

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/835
 Erfassungsdatum: 14.01.2008

Beschlussdatum:
18.02.2008

Einbringer:

Dez. I , Amt 20

Beratungsgegenstand:

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2008

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	22.01.2008					
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	28.01.2008	7		8	0	2
Hauptausschuss	28.01.2008	3.2		10	1	0
Bürgerschaft	18.02.2008	5.3		mehrheitlich	3	6

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Nachtragssatzung 2008 und den geänderten Haushaltsplan 2008.

Mit der Nachtragssatzung beschließt die Bürgerschaft:

- In den Haushaltsplan wird die Haushaltsstelle 0.48200.784000 mit Planansatz 0 EUR aufgenommen.
- Die Haushaltsstelle wird in den Deckungsring 363 - Zuschuss Elternbeiträge - einbezogen.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den zuständigen Amtsleiter

Anlage

Nachtragssatzung 2008

1. Nachtragssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom **18.02.2008** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Angaben in EUR und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
				nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.428.700	16.057.000	141.523.800	127.895.500
die Ausgaben	6.133.500	19.690.000	148.751.300	135.194.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	37.110.600	37.110.600
die Ausgaben	0	0	37.110.600	37.110.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite
von bisher 13.192.000 EUR (unverändert) auf 13.192.000 EUR

davon für Zwecke der Umschuldung
von bisher 11.696.200 EUR (unverändert) auf 11.696.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 32.484.700 EUR (unverändert) auf 32.484.700 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 17.700.000 EUR (unverändert) auf 17.700.000 EUR

Greifswald, den

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister